**Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e. V.** 

**Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen / Sportler und Trainerinnen / Trainer der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen zur Wiederaufnahme des Trainings während der Corona Pandemie im Hallenbad Horst ab 07.06.2021
Inzidenzstufe 1 und 2**

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e. V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

 **Zutritt des Bades nach Kontrolle durch den verantwortlichen Trainer nur** für
 - Geimpfte Personen (14 Tage nach der vollständigen zugelassenen Impfung)
 - Genesene Personen (mindestens 28 Tage und max. 6 Monate nach Genesung)
 - Negativ Getestete mit schriftlichem Nachweis (nicht älter als 48 Stunden)

 **Dieser Nachweis entfällt bei Inzidenzstufe1, wenn gleichzeitig auch Inzidenz-
 stufe 1 für das Land gilt!**

1. **Festlegung von Trainingsplänen, -gruppen und -zeiten, allgemeine Regeln

** Die Gruppengröße beträgt max. 12 Personen zuzüglich Übungsleiter. Die Gruppen
 werden im Vorfeld abgestimmt und benannt. **** Trainingsgruppen sind in Teilnehmerlisten zu erfassen und während der behörd-
 lichen Beschränkungen in ihrer Zusammensetzung nicht zu wechseln.  **** Trainingszeiten sind inklusive der Zu- und Abgangszeiten einzuhalten und werden
 überwacht. Der Treffpunkt ist vor der Trainingsstätte und die vorgegebenen
 Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten. Grüppchenbildung vor dem Bad
 und im Bad sind untersagt.
**** Der jeweilige Übungsleiter füllt den Kontaktbogen der Stadtwerke für jede
 Nutzungseinheit aus und legt diesen im Schwimmmeisterraum ab. **** Der Zugang erfolgt im Hallenbad Horst erfolgt gruppenweise durch den
 Haupteingang (Eingangshalle).
**** Bei Betreten des Bades sind die Hände zu desinfizieren**.** Desinfektionsspender
 stehen zur Verfügung.  **** Beim Betreten des Bades muss ein Mund- und Nasenschutz / medizinische Maske
 bzw. Atemschutzmaske getragen werden, sofern kein Abstand von 1,50 m
 eingehalten werden kann. Dieser darf erst nach dem Umkleiden abgelegt werden.
**** Die Verhaltensregeln der Informationsstände sind unbedingt zu beachten: **** Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden. **** Das Training erfolgt unter Ausschluss von Gästen.
2. **Allgemeine Abstandsregeln

Tätigkeit Mindestabstand**
An Landstehend ohne Übungen auszu-
führen (z. B. beim Anstehen zum 1,5 Meter (Ausnahme: Gruppe)
Einlass in die Sportstätte)

In den Umkleiden und beim Duschen 1,5 Meter (Ausnahme: Gruppe)

Im Wasser beim Ausführen von Übungen siehe Ziffer 4
bzw. beim Schwimmen
Sportler
3. **Umkleide- und Duschbereich

** Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt wechselweise über die Umkleiden der
 „Damen“ und „Herren“. Eine geschlechtsspezifische Aufteilung der Umkleiden ist
 aufgehoben.
**** Die „geschlossenen“ Gruppen nutzen diese wechselseitig, um eine Begegnung
 zwischen den ankommenden Gruppen und der gehenden Gruppe auszuschließen.
**** Die Wechselkabinen (Einzelumkleiden) und Spinde, können genutzt werden.
 Die Sammelumkleiden können durch geschlossene Gruppen genutzt werden.
**** Die Kontaktflächen Spinde/Wechselumkleiden werden nach jeder Nutzung
 gereinigt/desinfiziert. **** Die Duschbereiche dürfen jeweils nur von max. 4 Personen genutzt werden.
 Hier ist die Bereichstrennung/Einbahnstraßenregelung und Abstandsregelung
 zu beachten. **** Die WC-Anlagen dürfen maximal von 1 Person genutzt werden. Ein möglicher
 zweiter Besucher muss vor der Eingangstür des jeweiligen WC-Bereiches warten.
 Die Urinale sind der Nutzung entzogen. Nach Benutzung der sanitären Anlagen
 sind die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Seife zu waschen.
4. **Schwimmbecken / Wärmebänke

** Das Training findet in Gruppen statt. Der Schwimmbeckenbereich ist in max.
 4 Gruppen aufzuteilen. Es dürfen insgesamt 45 Personen in das Wasser. Bei
 Gruppen der jungen Menschen bis einschließlich 18 Jahre ist zwischen den
 Gruppen kein Mindestabstand einzuhalten.
 Bei kontaktfreiem Sport (Gruppe älter als 18 Jahre) bis zu 25 TeilnehmerInnen
 ist der Mindestabstand einzuhalten (Nach den Vorgaben für den Bäderbetrieb
 1,5 Meter).
 **Kontaktsport**: Das Training findet in Gruppen von bis zu 12 Personen statt.**** Die Benutzung der Wärmebänke ist der geschlossenen Gruppe, Einzelpersonen
 oder Personen aus maximal 3 Haushalten gleichzeitig erlaubt.
**** Der verantwortliche Übungsleiter sorgt im Bereich der Wärmebänke dafür, dass die
 Abstände eingehalten werden und die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt.
5. **Aufteilung Sportler im Trainingsbetrieb

** Jeder Sportlerin / jedem Sportler wird eine Bahn bzw. Gruppe zugeteilt, die
 dauerhaft beibehalten wird. So ist jederzeit nachvollziehbar, welcher Athlet mit
 wem auf der Bahn trainiert hat (Rückverfolgungsmöglichkeit).
6. **Dokumentation der Anwesenheit, Datenspeicherung, Versicherung symptomfrei zu sein

** Die Anwesenheit beim Training wird von den Trainern schriftlich in Listen erfasst.
 Es werden die vom Badbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke (Betreten des
 Bades) sowie (Verlassen des Bades) genutzt. Hier trägt der verantwortliche Trainer
 seine Daten ein. Darüber hinaus erfolgt eine listenmäßige Erfassung der Aktiven
 mit Namen, Vornamen, Adressen und Telefonnummern (einfache Rückverfolg-
 barkeit).  **** Außerdem stimmt der/die Sportler\*in bzw. die Erzziehungsberechtigten zu, dass
 seine/ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammen-
 hang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch einen Vertreter der SG
 Gelsenkirchen genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten
 dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde
 weitergegeben werden. **** Mit der Unterschrift bestätigt der / die Sportler\*in, dass er/sie beim Betreten der
 Sportstätte absolut symptomfrei ist.  **** Sollten der / die Sportler\*in krank werden, insbesondere an einer Atemwegs-
 infektion erkranken, ist der zuständige Trainer unverzüglich zu informieren. Die
 Angaben sind unverzüglich dem Fachwart Wettkampfsport weiterzugeben.
7. **Zuwiderhandeln** Ein Zuwiderhandeln gegen die aufgeführten Verhaltensregeln kann zum dauerhaften
 Ausschluss vom Training führen.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Name, Vorname in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift Sportler\*in Unterschrift Erziehungsberechtige(r)**